



European Bank for Financial Services GmbH, 80218 München

Informationen zur Vorabpauschale

7. Januar 2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit Einführung der Investmentsteuerreform wurde das bisherige Modell der Thesaurierungsbesteuerung durch die Vorabpauschale abgelöst.

Was ist die Vorabpauschale und wann sind Sie davon betroffen?

Wirtschaftlich betrachtet ist die Vorabpauschale eine vorweggenommene Besteuerung der Wertsteigerungen des abgelaufenen Jahres, die erstmalig im Januar 2019 für das Jahr 2018 zum Tragen kommt.

Mit der Investmentsteuerreform sollen Gewinne aus Fondsanlagen möglichst jährlich und nicht erst bei der Veräußerung der Anteile besteuert werden. Über die Vorabpauschale wird sichergestellt, dass eine Mindestbesteuerung auf Anlegerebene stattfindet - insbesondere in Fällen, in denen ein Fonds keine oder eine zu geringe Ausschüttung vornimmt.

Eine Vorabpauschale für Investmentanteile kann erstmals ab dem 2. Januar 2019 als (fiktiver) Ertrag zufließen, sofern

- Ihr Fonds eine Wertsteigerung erzielt hat und
- die schon ausgeschütteten Erträge niedriger als der berechnete Basisertrag sind.

Die Daten zur Ermittlung der Höhe der Vorabpauschale werden uns bis Ende Januar vorliegen.

Was bedeutet das für Sie?

Wir berechnen die Steuern im Laufe des Januars, sobald uns die entsprechenden Werte gemeldet wurden und führen anschließend -sofern erforderlich- einen Stückeverkauf in entsprechender Höhe in den einzelnen Depotpositionen durch.

Eine Belastung bzw. ein Verkauf finden nicht statt, wenn:

- uns ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vorliegt
- eine Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wurde oder
- noch nicht verrechnete allgemeine Verluste vorliegen, welche die Steuerbelastung ausgleichen.

Wichtig für Sie:

- Bei einem Verkauf Ihrer Fondsanteile werden die bisher von Ihnen bereits versteuerten Vorabpauschalen vom Verkaufserlös wieder abgezogen, um eine doppelte Besteuerung zu vermeiden.
- Sollte ein entsprechender Stückeverkauf für die Vorabpauschale in Ihrem Depot nicht möglich sein, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, die Höhe des Kapitalertrages zusammen mit Ihren persönlichen Daten an unser Betriebsstättenfinanzamt zu melden.

European Bank for Financial
Services GmbH (ebase®)
Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim

Amtsgericht München HRB 141 740
USt-ID Nr. DE 813330104
Gläubiger-ID:
DE68ZZZ00000025032

Tel.: +49 89 45460 - 890
Fax: +49 89 45460 - 892
E-Mail: service@ebase.com
Web: www.ebase.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Arno Walter
Geschäftsführung:
Rudolf Geyer, Lars Müller-Lambrecht



Jahresendbelege 2018

Aufgrund der notwendigen Anpassungen und umfangreichen Änderungen durch die Investmentsteuerreform ist die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung für das Jahr 2018 aufwändiger als in den Vorjahren. Daher wird die Erstellung in diesem Jahr etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen als in den Vorjahren.

Wir stellen Ihnen die Jahresendbelege für 2018 bis Mitte April 2019 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)